

Niedersächsischer Medienpreis 2023

29. Wettbewerb der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM)

AUSSCHREIBUNG

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) vergibt im Jahr 2023 zum 29. Mal den Niedersächsischen Medienpreis für herausragende journalistische und kreative Leistungen. Sie möchte auf diesem Weg die Medienvielfalt und publizistische Qualität im niedersächsischen Rundfunk und im Online-Bereich anerkennen, fördern und anregen. Durch die Prämierung von im Internet veröffentlichten Hörfunkbeiträgen niedersächsischer Schüler*innen möchte die NLM zudem einen Beitrag zur Förderung von Medienkompetenz leisten.

Der Niedersächsische Medienpreis 2023 ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Das Preisgeld beträgt in den Hauptkategorien „Information“ und „Unterhaltung“ jeweils 2.500 Euro und in den Preiskategorien „Online“ und „Schul-Internetradio“ jeweils 1.000 Euro. Die Gewinner*innen der Förderpreise „Nachwuchs“ erwartet ein Praktikum im dpa-Newsroom in Berlin bzw. ein Praktikum bei RTL Television in Köln. Zudem erhalten sie jeweils 1.500 Euro für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung.

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der NLM einberufene unabhängige Jury.

Die Preisverleihung findet am 7. Dezember 2023 statt. Schirmherr ist der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil.

I. PREISKATEGORIEN

Die NLM vergibt im Jahr 2023 acht Medienpreise in folgenden Kategorien:

HÖRFUNK

- Information
- Unterhaltung
- Förderpreis Nachwuchs

FERNSEHEN

- Information
- Unterhaltung
- Förderpreis Nachwuchs

INTERNET

- Online
- Schul-Internetradio

Mit dem **Medienpreis Online** möchte die NLM ab 2023 erstmals innovative und kreative Angebote prämiieren, die in erster Linie für den Online-Bereich produziert wurden (Web, Stream, Social Media). Als Wettbewerbsbeitrag ist ein werbefreier Audio- oder Videobeitrag im MP3- bzw. MP4-Format einzureichen. Im Anmeldeformular sind zudem eine Beschreibung zur Verbreitung des Wettbewerbsbeitrags, eine Beschreibung des Beitrags (Inhalt und Konzept) sowie eine Begründung erforderlich, warum der/die Autor*in bzw. das Autor*innen-Team den Beitrag für preiswürdig hält. Optional kann eine Beschreibung der Reichweite des Beitrags eingereicht werden. Zusätzlich kann optional maximal eine pdf-Datei mit Website- und Social-Media-Screenshots, Plakaten, Anzeigen, Artikeln, Bildmaterial etc. zur Veranschaulichung des Beitrags/der Kampagne/Aktion beigefügt werden.

In den **Fernsehkategorien** können sich auch private niedersächsische Hörfunkveranstalter mit ihren eigenproduzierten Abrufvideos bewerben.

Für die **Förderpreise Nachwuchs** wird von der Jury der beste von Volontär*innen, Praktikant*innen, Studierenden der Journalistik sowie FSJler*innen eingegangene Beitrag ermittelt.

II. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1 Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter*innen

HÖRFUNK

- von privaten Hörfunkveranstaltern, die in Niedersachsen über eine Zulassung und/oder Zuweisung verfügen
- von in Niedersachsen zugelassenen Veranstaltern von Bürgerradio
- von Programmzulieferern, sofern die eingereichten Beiträge von oben genannten Hörfunksendern ausgestrahlt wurden
- von Internetradios mit Redaktionssitz in Niedersachsen

FERNSEHEN

- von in Niedersachsen zugelassenen privaten lokalen, regionalen und landesweiten Fernsehveranstaltern
- von in Niedersachsen zugelassenen Veranstaltern von Bürgerfernsehen und Bürgerradio
- von Programmzulieferern, sofern die eingereichten Beiträge von oben genannten Fernsehveranstaltern ausgestrahlt wurden
- von privaten Hörfunkveranstaltern, die in Niedersachsen über eine Zulassung und/oder Zuweisung verfügen

INTERNET

Medienpreis Online

Teilnahmeberechtigt sind:

- Medienschaffende und Content Creator*innen, z. B. Betreiber*innen von Social-Media-Kanälen und Podcasts sowie Streamer*innen, ab einem Mindestalter von 18 Jahren mit Wohnsitz in Niedersachsen

sowie Mitarbeiter*innen

- von Medienunternehmen und -agenturen mit Sitz in Niedersachsen
- von privaten Hörfunkveranstaltern, die in Niedersachsen über eine Zulassung und/oder Zuweisung verfügen
- von in Niedersachsen zugelassenen privaten, lokalen, regionalen und landesweiten Fernsehveranstaltern
- von in Niedersachsen zugelassenen Veranstaltern von Bürgerradio und Bürgerfernsehen
- von Internetradios mit Sitz in Niedersachsen

In der Kategorie **Schul-Internetradio** können sich Schüler*innen von niedersächsischen Schulen bewerben.

- 2 Die Beiträge müssen in der Zeit vom **01.07.2022 – 30.06.2023** als Erstsendung ausgestrahlt worden sein. Internetbeiträge und Abrufvideos müssen in diesem Zeitraum erstmalig im Internet veröffentlicht worden sein. Es gilt das Datum der Erstaussstrahlung.
- 3 Die eingereichten Beiträge müssen mit der ausgestrahlten Version übereinstimmen. Beiträge, die ausschließlich oder überwiegend aus Archivmaterial bestehen und in nahezu identischer/ähnlicher Form vor dem unter Punkt 2 genannten Zeitraum bereits ausgestrahlt wurden, sind nicht zulässig. Ein Best-Of-Zuschnitt ist nicht gültig.
- 4 Es ist der reine Beitrag einzureichen. Sämtliches Beiwerk wie z. B. Werbung und/oder nicht zum Beitrag gehörende Musik muss im Vorfeld entfernt werden. Dies gilt auch für Beiträge, die in der Kategorie Online eingereicht werden.
- 5 Insgesamt können bis zu drei Beiträge pro Autor*in und Autor*innen-Team eingereicht werden. Komplette Wochenserien können ebenfalls eingereicht werden und werden jeweils als ein Beitrag gewertet (bitte den stärksten Teil im Anmeldebogen benennen).
- 6 Bei der Anmeldung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
 - pro Beitrag ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen (online auf www.nlm.de/aktuell/medienpreis verfügbar)
 - der Fernseh-/Videobeitrag im MP4-Format bzw. der Hörfunk-/Audiobeitrag im MP3-Format

Im Falle einer Nominierung in den Fernsehkategorien, ist der Beitrag zusätzlich in einem hochauflösenden Format (FULL HD 1920x1080 Pixel, 16:9, MP4-Format) nachzureichen.

- 7 Bei Autor*innen-Teams bitte nur maximal zwei Personen angeben.

Bitte beachten: Im Vorfeld ist mit sämtlichen an der Produktion des eingereichten Beitrags beteiligten Personen die Rechtesituation eindeutig zu klären. Bei Uneinigkeiten kann der Beitrag aus dem Wettbewerb genommen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 8 Anmeldeformulare und Beiträge können vorzugsweise per E-Mail an medienpreis@nlm.de eingereicht werden. Für die Einreichung von größeren Dateien kann z. B.

WeTransfer genutzt werden. Postalische Einreichungen sind selbstverständlich weiterhin möglich.

- 9 Einsendeschluss ist der **01.07.2023** (Poststempel/Eingangsdatum der E-Mail gilt).
- 10 Die Bewerber*innen erhalten von der NLM **keine Eingangsbestätigung**. Die Nominierungen werden voraussichtlich im November 2023 namentlich auf der Homepage der NLM, per Pressemitteilung und ggf. in den sozialen Medien der NLM bekannt gegeben.
- 11 Die Preisgelder werden im Anschluss an die Veranstaltung an die Preisträger*innen überwiesen.

Kategorie Schul-Internetradio: Bei prämierten Beiträgen, die im Rahmen einer AG, eines Wahlpflichtkurses, eines Seminarfachs, im Unterricht oder einer außerschulischen Einrichtung entstanden sind, können die Projektverantwortlichen über das Preisgeld verfügen. Wünschenswert wäre dabei eine Verwendung mit medienthematischem Bezug.

- 12 Mit der Anmeldung zum Wettbewerb werden vorgenannte Teilnahmebedingungen anerkannt. Dadurch werden der NLM alle Rechte für die Vorführung vor der Jury und der Öffentlichkeit überlassen. Der NLM entstehen daraus keine Kosten und Verpflichtungen. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die NLM das Recht vor, Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen.

Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Seelhorststraße 18
30175 Hannover

Organisation:
Natalia Müller & Katica Priesnitz
Tel: 0511 28477-62
E-Mail: medienpreis@nlm.de

Alle Informationen zum Niedersächsischen Medienpreis 2023 und die Ausschreibungsunterlagen gibt es online unter: www.nlm.de/aktuell/medienpreis

Für die Kategorie Schul-Internetradio zusätzlich unter: www.n-21.de